

STATUTEN
Für die Verleihung des Erwin-Domanig-Preises der
Österreichischen Gesellschaft für
Blutgruppenserologie, Transfusionsmedizin, Regenerative Medizin und
Immungenetik (ÖGBT)

§ 1

Die Österreichische Gesellschaft für Blutgruppenserologie, Transfusionsmedizin, Regenerative Medizin und Immungenetik (ÖGBT) verleiht im Allgemeinen alle 2 Jahre den Erwin-Domanig-Preis an Mitglieder der Gesellschaft für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und/oder ihrer Grenzgebiete.

§ 2

Mit der Schaffung dieses Preises (30.11.96) wird einerseits satzungsgemäß dem § 3.2.e der Statuten der ÖGBT entsprochen, demzufolge als ideelles Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin zu unterstützen sind, andererseits wird damit die Persönlichkeit Erwin Domanigs für seine außerordentlichen Verdienste um die österreichische Transfusionsmedizin geehrt.

§ 3

Im Allgemeinen erfolgt die Verleihung des Preises an einzelne natürliche Personen. In besonderen Fällen kann der Vorstand der ÖGBT auf Vorschlag der Verleihungskommission über Abweichungen entscheiden. Wird eine Preisarbeit eingereicht, die von mehreren Personen verfasst worden ist, von denen nicht alle Mitglieder der ÖGBT sind, so muss zumindest der Erst-, Letzt- oder der „Corresponding Author“ ÖGBT Mitglied sein.

Es gibt zwei Kategorien: Grundlagenforschung und klinische Studien. Jede Kategorie ist mit einem Preisgeld von € 2.500,- dotiert.

§ 4

Der Erwin-Domanig-Preis wird anlässlich einer wissenschaftlichen Veranstaltung der ÖGBT überreicht. An der Auswahl nehmen nicht veröffentlichte, aber von einer Fachzeitschrift bereits angenommene sowie in dem der Preisverleihung vorangegangenen Jahr veröffentlichte Arbeiten teil, die bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Termin beim Präsidenten der ÖGBT eingereicht worden sind. Die Einreichung hat sowohl per Post als auch per E-Mail zu erfolgen. In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen ob und gegebenenfalls wo die Arbeit veröffentlicht worden ist bzw. publiziert werden wird. Es ist außerdem eine Erklärung abzugeben, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist. Schließlich hat der Bewerber einen kurzen Lebenslauf (Alter

und wissenschaftlicher Werdegang) miteinzureichen. Jede Arbeitsgruppe darf nur eine Arbeit einreichen.

§ 5

Der Vorstand des ÖGBT setzt eine unabhängige Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern und einem Vorsitzenden ein. ÖGBT-Vorstandsmitglieder sind sowohl als Kommissionsmitglieder als auch als Vorsitzende ausgeschlossen. Bei Ausfall eines Kommissionsmitglieds übernimmt der Vorsitzende dessen Rolle, bleibt aber Kommissionsvorsitzender. Die Funktionsperiode der Kommission entspricht der Funktionsperiode des jeweiligen ÖGBT Präsidenten. Der Präsident übersendet die eingereichten Arbeiten dem Vorsitzenden der Kommission. Kommissionsmitglieder sind von der Preisverleihung ausgeschlossen. Ist eine Arbeit zu bewerten, die aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich eines Kommissionsmitgliedes stammt (zB. Co-Autor), so scheidet dieses Mitglied für die Bewertung aller Arbeiten aus. An seine Stelle tritt der Vorsitzende als dessen Stellvertreter. Ebenso ist zu verfahren wenn ein Kommissionsmitglied mit der für die Verleihung in Aussicht genommenen Persönlichkeit im bürgerlichen Sinne verwandt ist.

§ 6

Jeder der drei Mitglieder der Kommission bewertet alle eingereichten Arbeiten. Es gibt 5 Bewertungskategorien. Die Bewertung erfolgt in einem Punktesystem.

Bei der Bewertung sind zu berücksichtigen: a) Originalität der Arbeit, b) Aktualität der gewählten Fragestellung, c) methodischer Einsatz und Realisierung und d) Bedeutung der Arbeit für die Klinik und/oder das Grundlagenwissen.

Die so bewerteten Arbeiten werden mit einer schriftlichen Begründung, aus der die für die Bewertung maßgeblichen Gesichtspunkte hervorgehen, sodann dem Vorsitzenden übersandt. Die Bewertungsschreiben sind streng vertraulich. Jedes Kommissionsmitglied kann bei der Bewertung der von ihm ausgesuchten Arbeiten bis zu 15 Punkte vergeben. Für jede Kategorie sind 0-3 Punkte zu vergeben.

§ 7

Der Vorsitzende übersendet dem Präsidenten der ÖGBT die ausgewählten Arbeiten und ihre Bewertung oder teilt ihm das negative Ergebnis des Auswahlverfahrens mit. Den Preis erhält die Arbeit mit der höchsten Punkteanzahl, wobei maximal zwei Preise á € 2.500,- vergeben werden.

§ 8

Kommen zwei der drei Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis, dass keine der Arbeiten preiswürdig ist, so wird der Preis diesmal nicht verliehen. Die Entscheidung des ÖGBT über die Preisverleihung ist abschließend. Ein Rechtsweg wird ausgeschlossen.

§ 9

Die Ausschreibung des Erwin-Domanig Preises erfolgt alle zwei Jahre durch den jeweiligen Präsidenten der ÖGBT in der Österreichischen Ärztezeitung. In diesem Zusammenhang wird auch der Einreichtermin und die Preishöhe bekanntgegeben. Diese Bekanntgabe muss einschließlich eines Hinweises auf den letzten Abgabetermin der Preisarbeiten mindestens 6 Monate vor diesem erfolgen. Der letzte Einreichungstermin einer Arbeit soll ferner mindestens 3 Monate vor der beabsichtigten Verleihung liegen.

§ 10

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Die Urkunde, die auf den Namen des Preisträgers ausgestellt wird, muss außer dem Verleihungsdatum den Titel der wissenschaftlichen Preisarbeit enthalten. Nach der Zuerkennung des Preises veranlasst der Schriftführer des ÖGBT die Herstellung der Urkunde. Sie ist vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterschreiben. Das weitere veranlasst der Präsident des ÖGBT.